



Gemeinde Seegräben

Mitteilungen des Gemeinderats

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 13. Juni 2023

Jahresrechnung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz KES Hinwil genehmigt

Die Politischen Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grünigen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald und Wetzikon bilden seit 2012 den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil. Die beteiligten Gemeinden haben jährlich die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht zu bewilligen.

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Führung einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Im Jahr 2014 wurden die Statuten des Zweckverbandes erweitert mit dem Zusatz, dass eine Berufsbeistandschaft (BB) betrieben werden kann, die im Auftrag der KESB Massnahmen des Erwachsenenschutzes führt.

Trotz zahlreichen ungeplanten Personalwechseln und Personalausfällen (KESB), bzw. Neuanstellungen als Reaktion auf die steigenden Fallzahlen, liegt die Abweichung zum Budget insgesamt lediglich bei 2.8 %. Die Abweichung des Aufwandüberschusses für die Verbandsgemeinden zum Budget beträgt Fr. 162'067.70. Diese Abweichung kann auf eine Position (Verfahrenskosten der KESB) in der Rechnung zurückgeführt werden.

Die Mehraufwände bei den Verfahrenskosten sind weiterhin im Kontext von zwei Jahren Pandemie zu sehen. Es sind im Wesentlichen Mehraufwände für Gutachten in Verfahren der fürsorgerischen Unterbringung, für Abklärungsberichte im Kinderschutz und für Rechtsvertreter im Kinderschutz. Da ein wesentlicher Teil der Verfahren sich über eine lange Zeit erstreckten, zogen sich die Auswirkungen bis ins Jahr 2022. Es ist aber davon auszugehen, dass die Verfahrenskosten auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren verbleiben werden.

Die Anteile der Gemeinde Seegräben betragen gemäss Jahresrechnung 2022 total Fr. 84'816.57 (Vorjahr: Fr. 69'837.83), wobei Fr. 57'481.94 (Vorjahr: Fr. 52'696.12) auf die KESB resp. Fr. 27'334.63 (Vorjahr: Fr. 17'141.71) auf die BB entfallen.

Die Jahresrechnung sowie der Geschäftsbericht gaben zu keiner Beanstandung Anlass und wurden vom Gemeinderat statutengemäss verabschiedet.

Gebührentarif der Gemeinde Seegräben nochmals angepasst

Nachdem der Gemeinderat im Februar 2023 bereits Anpassungen vorgenommen hatte, ist in der Zwischenzeit bereits wieder Anpassungsbedarf aufgetreten. Insbesondere im Bereich der Einbürgerungen wurden aufgrund der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung Änderungen nötig.

Neben den Anpassungen im Bürgerrechtsbereich kam der Gemeinderat auf die im Februar gefällten Anpassungen bei den Parkplatzgebühren zurück. Die Gebühren sollten im Zusammenhang mit dem Konzept Mobilität und Umwelt Pfäffikersee unter den Anrainergemeinden abgeglichen werden, weshalb bis drei Stunden wieder die ursprünglichen Ansätze von CHF 1.50 bis CHF 4.50 gelten werden. Zudem wurden bei den polizeilichen Bewilligungen weitere Kategorien eingeführt. Des Weiteren ergaben sich noch begriffliche Anpassungen in verschiedenen Artikeln.

Der revidierte Gebührentarif wurde am Freitag, 16. Juni 2023 auf epublikationen.ch, dem amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Seegräben publiziert und liegt bis am 17. Juli 2023 auch in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ohne Rekurse tritt der neue Gebührentarif per 1. August 2023 in Kraft.

Weitere Beschlüsse

- Revisionsbericht KVG 2023 für das Abrechnungsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Baugesuche

Bauherrschaft:	Wüthrich-Messikommer Hanna, Zelgmatt 61, 8132 Egg
Grundeigentümer:	Wüthrich-Messikommer Hanna, Zelgmatt 61, 8132 Egg
Projektverfasser:	Ulrich Wüthrich, Zelgmatt 61, 8132 Egg
Bauobjekt:	Gartenhaus, 2 Parkplätze, Holzhag
Ort:	Grundstück Kat. Nr. 4190, Weidstrasse 5, 8607 Aathal-Seegräben